

Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **103/104 (1934)**

Heft 1

PDF erstellt am: **19.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

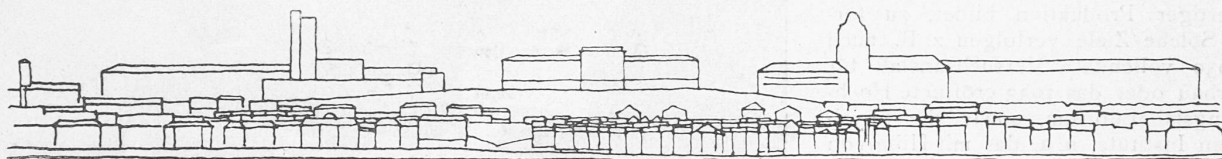
INHALT: Umbau und Erweiterung des Maschinen-Laboratoriums der E. T. H.: I. Die bauliche Gestaltung des erneuerten Maschinen-Laboratoriums. — Von der Abwassertagung in Baden-Aargau. — Mitteilungen: Wettbewerb für eine Brücke über den Tejo in der Nähe von Lissabon. Schnellflug. Luwa-Feuerung für Heizkessel. Ein extraleichter Pullman-Rapidzug. Neue Axialgebläse für Luft und Gase. Ein Turm von 2000 m Höhe. Das Wachstum der Pflanzen in künstlich beleuchteten Aquarien.

Akustisch-elektrische Messung des Gangunterschiedes von Uhren. Ein neues Gerät für Erdbohrung. Die Vereinigung schweizerischer Strassenfachmänner. Schalendächer in Frankreich. Verbot kupferner Hochspannungsleitungen. — Nekrologe: Edwin Hodler. — Wettbewerbe: Neubau der Kantonsschule in Solothurn. — Literatur. — Mitteilungen der Vereine.

Band 104

Der S. I. A. ist für den Inhalt des redaktionellen Teils seiner Vereinsorgane nicht verantwortlich.
Nachdruck von Text oder Abbildungen ist nur mit Zustimmung der Redaktion und nur mit genauer Quellenangabe gestattet.

Nr. 1



NATURWISSENSCHAFTEN

MASCH.-LABORATORIUM

EIDG. TECHN. HOCHSCHULE

UNIVERSITÄT MIT SPÄTERER ERWEITERUNG

UMBAU UND ERWEITERUNG DES MASCHINEN-LABORATORIUMS DER E. T. H.

Die Generalversammlung der Gesellschaft ehemaliger Studierender der E. T. H., die am 29. September 1929 in Paris stattfand, konnte einen Bericht über die IV. Bauetappe der Erweiterungsanlagen der Hochschule entgegennehmen.¹⁾ Hierbei wurden, neben der kurz darauf eröffneten Versuchsanstalt für Wasserbau²⁾, die Kreditbewilligung für die erste Etappe des Fernheizkraftwerkes, die Projektierung der Erweiterung der Laboratorien für Physik und Elektrotechnik und die Vorstudien eines bedeutenden Ausbaues des Maschinenlaboratoriums sowie einer Erweiterung der chemischen Laboratorien erwähnt. In sehr erfreulicher Weise kann heute festgestellt werden, dass trotz der Not der Zeit, mit Ausnahme des Chemiegebäudes — dessen Vergrösserung jedoch in der Juni-Session d. J. durch die eidgen. Räte beschlossen wurde — alle diese Erweiterungsanlagen ihrer Vollendung entgegensehen. Auch an dieser Stelle möchten wir daher in erster Linie den eidgen. Behörden für das grosse Verständnis danken, das sie stets unserer eidgen. Hochschule entgegengebracht haben, in Anerkennung der Förderung schweizerischer Wirtschaft durch die E. T. H. und im Bewusstsein der Notwendigkeit des weitem zeitgemässen Ausbaues der Grundlagen ihrer Leistungen.

Der Kredit für die erste Etappe des Umbaues des Maschinenlaboratoriums wurde durch Bundesbeschluss vom 6. März 1929 auf Grund einer bundesrätlichen Botschaft vom 3. September 1928 über die Erstellung eines Fernheizwerkes bewilligt. Entsprechend einer zweiten Botschaft vom 3. März 1930 über die Erweiterung des Maschinenlaboratoriums wurden alsdann durch Bundesbeschluss vom 11. Juni 1930 der Ausbau des Fernheizwerkes zu einer Fernheizkraftanlage, die Vergrösserung des Lehrgebäudes des Maschinenlaboratoriums, der wesentliche Ausbau der kalorischen, hydraulischen und elektrischen Abteilungen der Maschinenhalle, sowie die Hinzufügung einer Leichtmotoren- und einer Aerodynamischen Abteilung gutgeheissen; später kam noch eine Textilabteilung hinzu. Die Anlage, zu deren Erstellung die eidgen. Behörden rd. 10 Millionen Fr. bewilligten, überdeckt das gesamte Areal zwischen der Universität- bzw. Sonneggstrasse, dem Naturwissenschaftlichen Gebäude der E. T. H., der Clausiusstrasse und der Häuserreihe nördlich der Tannenstrasse; der letzte Quadratmeter des der Eidgenossenschaft gehörenden Baugrundes wurde dort ausgenutzt.

In der Einleitung zum Bericht der Schweiz. Bauzeitung über die im Jahre 1897 beschlossene Errichtung des nunmehr umgebauten Maschinenlaboratoriums wurde u. a. hervorgehoben, dass die Pflege der mathematisch-physikalischen Disziplinen und der zeichnerischen Entwürfe dringend durch die Einführung experimenteller Uebungen, d. h. in Form eines Anschauungsunterrichtes durch den praktischen Versuch ergänzt werden müsse.³⁾ Dieser Gedanke, die Technischen Hochschulen auch zu Versuchs- und Forschungsinstituten auszubauen, ist seither mächtig gefördert worden; er lag im wesentlichen den vorerwähnten Kreditbegehren zugrunde. Unsern Hochschulen fällt nämlich zugleich noch eine Aufgabe zu, die anderswo durch besondere Forschungs-Institute oder gross

¹⁾ Vergl. „S. B. Z.“ Bd. 95, S. 29 (11. Januar 1930). ²⁾ Bd. 95, S. 205* (April 1930). ³⁾ Bd. 42, S. 187* (17. Oktober 1903). Red.